

# Das Verfahren „Amtliche Schuldaten“ in Bayern

Dipl.-Math. Elisabeth Seitz

Folge der Kulturhoheit der Länder in der Bundesrepublik Deutschland sind nicht nur die unterschiedlichen Schulsysteme sondern ist auch die Verschiedenheit der Amtlichen Schulstatistiken. Um dennoch die Vergleichbarkeit der schulstatistischen Daten der Länder zu gewährleisten, hat die Kultusministerkonferenz im Mai 2003 einen Kerndatensatz auf der Basis eines Individualdatenverfahrens empfohlen. Der Kerndatensatz beschreibt die Merkmale und Ausprägungen, welche die Länder vorhalten müssen, um überregionale und internationale Datenanforderungen so zu erfüllen, dass eine Zusammenfassung als Bundesstatistik sowie Ländervergleiche möglich sind. Bayern folgt mit dem Verfahren „Amtliche Schuldaten“, das vom Kultusministerium im Jahr 1995 als Geschäftsstatistik in Auftrag gegeben wurde und das für die Erhebungen an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen zum Schuljahresbeginn steht, der bundesweiten Entwicklung und den Vorstellungen des Unterausschusses Schuldaten der Kultusministerkonferenz. Ehrgeiziges Ziel des bayerischen Verfahrens ist es, alle für Zwecke der Statistik, Planung, Verwaltung und Aufsicht benötigten Daten nur einmal von den Schulen zu erfragen und die Ergebnisse den Schulaufsichtsbehörden bis spätestens Ende des Kalenderjahres zur Verfügung zu stellen.

## Besondere Stellung der Schulstatistik innerhalb der Amtlichen Statistik

Kulturhoheit der Länder

Die Kulturhoheit ist in der Bundesrepublik Deutschland ein Kernstück der Eigenstaatlichkeit der Länder. Sie gilt insbesondere für das Schulwesen. Die Kulturhoheit ergibt sich aus dem Grundgesetz, das dem Bund eine geringe Regelungskompetenz einräumt und staatliche Aufgaben grundsätzlich den Ländern zuweist.

Die Amtliche Schulstatistik ist keine Bundesstatistik, sondern wird in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland als Landes- oder Geschäftsstatistik durchgeführt. In Bayern führt das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung die Amtliche Schulstatistik seit 1995 im Auftrag des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus als Geschäftsstatistik durch<sup>1</sup>. Zuvor beruhte die Durchführung in Bayern auf Genehmigungen des Statistischen Genehmigungsausschusses.

Folge der Kulturhoheit der Länder sind nicht nur die unterschiedlichen Schulsysteme sondern ist auch die Verschiedenheit der Amtlichen Schulstatistiken. Anders als bei Bundesstatistiken werden sowohl die konzeptionellen Arbeiten als auch die Programmierarbeiten von den Statistischen Landesämtern selbst vorgenommen.

Die Länder müssen aber auch ihre Verantwortung für das Staatsganze übernehmen und in Belangen, die von länderübergreifender Bedeutung sind, für das notwendige Maß an Gemeinsamkeit sorgen. Aus diesem Grund haben sich die für Bildung und Erziehung,

Wissenschaft und Forschung sowie für allgemeine Kunst- und Kulturpflege zuständigen Minister und Senatoren der Länder zur „Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland“ (kurz: Kultusministerkonferenz) zusammengeschlossen. Nach ihrer Geschäftsordnung behandelt die Kultusministerkonferenz die Angelegenheiten der Kulturpolitik von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung sowie der Vertretung gemeinsamer Anliegen.

Um die Vergleichbarkeit der schulstatistischen Daten der Länder zu gewährleisten, erfolgte die erforderliche Koordination im Mai 2003 durch die Empfehlung eines Kerndatensatzes. Die Länder vereinbarten<sup>2</sup> ferner, die Schulstatistik baldmöglichst auf die Erhebung von Individualdaten umzustellen und bei der Umstellung die im Kerndatensatz beschriebenen Merkmale und Ausprägungen einzu beziehen.

Bundeseinheitlicher Kerndatensatz

Der von der Kultusministerkonferenz 2003 empfohlene Kerndatensatz ist von den Ländern als Erhebungs- und nicht als Lieferdatensatz zu verstehen. Er beschreibt die Merkmale und Ausprägungen, welche die Länder vorhalten müssen, um überregionale und internationale Datenanforderungen so zu erfüllen, dass eine Zusammenfassung als Bundesstatistik sowie Ländervergleiche möglich sind.

<sup>1</sup> Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mit KMS Nr. III/7 – S 1071 – 1/29 787 vom 23. Februar 1995.

<sup>2</sup> bei Stimmenthaltung des Landes Sachsen.

**Datenbedarf der Schulaufsichtsbehörden, der Öffentlichkeit und der übergeordneten Organisationen**

Die bayerischen Schulaufsichtsbehörden sowie die Schul- und Schulaufwandsträger benötigen zur Erfüllung ihrer Aufgaben genaue statistische Informationen über die Verhältnisse an den Schulen. Es gibt zudem ein großes öffentliches Interesse, dem das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung und das Kultusministerium durch umfangreiche statistische Veröffentlichungen Rechnung tragen. Überregionale und internationale Datenanforderungen zielen weiter darauf ab, das bayerische Schulwesen im Vergleich der 16 Länder in der Bundesrepublik Deutschland und das deutsche Schulwesen im internationalen Zusammenhang darzustellen.

**Verfahren „Amtliche Schuldaten“**

Das Verfahren „Amtliche Schuldaten“ steht für die Erhebungen an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Bayern zum Schuljahresbeginn. Das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung und das Staatsministerium für Unterricht und Kultus erfragen Daten zur Schule, zu den Klassen, den Schülern, den Lehrkräften und zum Unterricht sowie zu den Absolventen und Abgängern des Vorjahres.

Individual-  
daten-  
erhebung

Das Verfahren wurde im Jahr 1995 vom Kultusministerium als Geschäftsstatistik in Auftrag gegeben, nachdem die zuvor gültige Rechtsgrundlage (Genehmigungen des Statistischen Genehmigungsausschusses) mit Ablauf des Jahres 1994 erloschen war. An den Auftrag gebunden war die Umstellung der Erhebungsmethode. Anstelle von Summendaten in Tabellenform sollten in Zukunft Einzel-  
daten erfragt werden.

Wesentliche Idee des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ ist es, alle für die Zwecke der Statistik, Planung, Verwaltung und Aufsicht benötigten Daten nur einmal von den Schulen zu erfragen. Alle Datenanforderungen sollen aus dem im Zuge des Verfahrens erstellten Datenpool beantwortet werden.

Das Verfahren ist arbeitsteilig angelegt: Das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung erhebt die Schul-, Klassen-, Schüler- sowie Absolventen- und Abgängerdaten und bereitet diese auf, das Kultusministerium bzw. die Bezirksregierungen und Schulämter verfahren entsprechend mit den Lehrer- und Unterrichtsdaten.

**Einführung des Verfahrens**

Die Erhebung von Schüler- und Lehrereinzeldaten wurde im Schuljahr 1990/91 im Test an drei Fachoberschulen und 1991/92 bereits mit der Bezeichnung „Amtliche Schuldaten“ an allen Fachoberschulen in einem Pilotprojekt erprobt. In den folgenden Jahren

wurden sukzessive die Statistiken für einzelne Schularten auf das neue Verfahren umgestellt. 2001/02 wurde zudem mit der Erhebung von Einzeldaten für Absolventen und Abgänger begonnen. Die zeitliche Abfolge der Verfahrensumstellung nach Schularten zeigt Tabelle 1.

**Einführung des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ nach Schularten in Bayern**

Tab. 1

Schulart	Einführung von		
	Klassen- und Schüler-	Absolventen- und Abgänger-	Lehrer- und Unterrichts-
einzelnden im Jahr ...			
<b>Allgemein bildende Schulen</b>			
Volksschule .....	2000	2000	2003
Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung .....	1999	2003	2003
Schule besonderer Art .....	1998	2003	1998
Realschule, Realschule zur sonderpädagogischen Förderung .....	1993	2003	1992
Abendrealschule .....	1993	2003	1992
Gymnasium .....	1994	2003	1993
Abendgymnasium, Kolleg .....	1994	2003	1993
Freie Waldorfschule .....	2000	2003	2003
Internationale Schule .....	-	-	-
<b>Berufliche Schulen</b>			
Berufsschule, Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung .....	1998	2003	2003
Berufsfachschule <sup>1</sup> .....	2002	2002	2003
Wirtschaftsschule .....	1997	2003	2003
Berufsfachschule des Gesundheitswesens .....	2002	2002	2003
Fachoberschule .....	1991 <sup>2</sup>	2003	1991 <sup>2</sup>
Berufsoberschule .....	1995	2003	1995
Fachschule .....	2002	2002	2003
Fachakademie .....	2002	2002	2003

1 Ohne Wirtschaftsschule und Berufsfachschule des Gesundheitswesens.  
2 Test des Verfahrens bei der Statistik im Oktober 1990 an drei Fachoberschulen.

Die Schulen geben seither klassen-, schüler- sowie absolventen- und abgängerbezogene Einzeldaten in anonymisierter Form an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung sowie lehrer- und unterrichtsbezogene Einzeldaten an das Kultusministerium ab. Dies konnte stets auf speziellen Erhebungsbogen sowie nach und nach auch auf elektronischem Datenträger und mittels gesicherter Datenfernübertragung über das Internet geschehen.

**Einzel- bzw. Individualdaten**

Das Verfahren „Amtliche Schuldaten“ basiert auf anonymisierten Einzeldaten für Schüler, Lehrkräfte sowie Absolventen und Abgänger. Die Erhebung, Aufbereitung und Auswertung von Einzeldaten bietet die folgenden Vorteile:

Anonymisierte  
Einzeldaten

- Soweit die auskunftspflichtigen Schulen Verwaltungsprogramme einsetzen, die das Verfahren „Amtliche Schuldaten“ unterstützen, müssen sie die Daten nicht selbst zu Tabellen zusammenfassen, sondern können unmittelbar Auszüge aus den Einzeldatensätzen zur Verfügung stellen.

- Die Aufbereitung der Daten wird vereinfacht, da unplausible oder fehlerhafte Datensätze meist direkt aufzufinden sind.
- Die Datenauswertung wird erleichtert, da sämtliche Merkmalskombinationen betrachtet, ausgewertet und dargestellt werden können.

### DV-Unterstützung

Zur Entlastung der Schulverwaltungen bietet das Kultusministerium die drei Schulverwaltungsprogramme Schüler-, Kollegstufen- und Lehrerdater unter Windows an, die das Verfahren „Amtliche Schuldaten“ unterstützen und die geforderten Daten erzeugen. Weiter gibt es Schulverwaltungsprogramme kommunaler und privater Anbieter, die gleichfalls das Verfahren unterstützen und die verlangten Daten erstellen.

Bis einschließlich des Schuljahres 2000/01 übermittelten die Schulen die Statistikdateien an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung auf Diskette per Post. Zum Schuljahr 2001/02 richtete das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ein Schuldaten-Übermittlungsportal ein, an das die Statistikdateien mittels internetgestützter, abgesicherter Datenfernübertragung gesandt

werden können. Die Entwicklung des Anteils der Schulen, die zur Amtlichen Schulstatistik mit Hilfe elektronischer Medien lieferten, stellt Tabelle 2 dar.

### Merkmale und Ausprägungen

Bei der Umstellung der Erhebungsverfahren waren in einem ersten Schritt die zuvor summarisch in Tabellen erfragten Daten in Erhebungsmerkmale und Ausprägungen der Einzeldatensätze umzusetzen. Beispielsweise findet sich die Tabelle „Ausländische Schüler nach Geschlecht und Jahrgangsstufen“ im Merkmal „Jahrgangsstufe“ des Klassendatensatzes sowie den beiden Merkmalen „Geschlecht“ und „Staatsangehörigkeit“ des Schülerdatensatzes wieder.

Änderungen im bayerischen Schulwesen sowie zusätzliche überregionale und internationale Datenanforderungen führten im Laufe der Jahre zu Ergänzungen und Veränderungen der ursprünglich gestalteten Datensätze.

Heute unterscheidet das Verfahren „Amtliche Schuldaten“ die Merkmalsbereiche Schule, Klasse, Schüler, Lehrkraft und Unterricht sowie Absolvent und Abgänger.

Schuldaten-  
Übermittlungs-  
portal

**Datenlieferung mit Hilfe elektronischer Medien zur Amtlichen Schulstatistik (Klassen-, Schüler-, Absolventen-**

Tab. 2

Schulart	Anteil der Schulen, die zur Amtlichen Schulstatistik des Schuljahres ... mit Hilfe elektronischer												
	1988/89	1989/90	1990/91	1991/92	1992/93	1993/94	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/2000	2000/01
<b>Allgemein bildende Schulen</b>													
Volksschule .....	x	x	x	x	x	x	x	x	x	3	35	52	60
Volksschule zur sonder- pädagogischen Förderung .....	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	22	32
Schule besonderer Art .....	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	75	75	75
Realschule, Realschule zur son- derpädagogischen Förderung ...	x	35	49	62	78	92	96	95	96	97	97	98	99
Abendrealschule .....	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	75	75
Gymnasium .....	27	57	67	73	76	88	94	95	97	97	98	98	99
Abendgymnasium .....	x	x	x	x	x	x	x	x	20	60	40	60	80
Kolleg .....	x	x	x	x	x	x	x	x	33	50	83	67	83
Freie Waldorfschule .....	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Internationale Schule .....	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>Berufliche Schulen</b>													
Berufsschule .....	x	15	26	32	36	38	51	64	75	78	85	90	91
Berufsschule zur sonder- pädagogischen Förderung .....	x	8	8	8	8	9	8	8	10	19	23	28	27
Fachoberschule .....	x	x	x	84	87	92	89	90	94	94	95	98	97
Berufsoberschule .....	x	x	x	x	x	x	x	x	68	89	96	98	100
Berufsfachschule <sup>2</sup> .....	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Wirtschaftsschule .....	x	x	31	44	44	56	57	60	66	70	75	75	72
Berufsfachschule des Gesundheitswesens .....	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Fachschule .....	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Fachakademie .....	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>Insgesamt</b> .....	<b>2</b>	<b>7</b>	<b>9</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>15</b>	<b>16</b>	<b>17</b>	<b>18</b>	<b>20</b>	<b>37</b>	<b>48</b>	<b>53</b>
<b>davon staatlich</b> .....	<b>3</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>16</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>21</b>	<b>44</b>	<b>57</b>	<b>64</b>
<b>kommunal</b> .....	-	<b>8</b>	<b>13</b>	<b>17</b>	<b>16</b>	<b>20</b>	<b>23</b>	<b>28</b>	<b>33</b>	<b>34</b>	<b>36</b>	<b>37</b>	<b>38</b>
<b>privat</b> .....	-	<b>5</b>	<b>7</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>15</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>18</b>	<b>24</b>	<b>24</b>

1 Diskette oder Internet. - 2 Ohne Wirtschaftsschule und Berufsfachschule des Gesundheitswesens.

**Merkmalsbereich Schule**

Zum Bereich Schule werden vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung erfragt:

- *Primärschlüssel*
  - Schulnummer
  - Schulart
- Schulort (Regionalschlüssel der Schulsitzgemeinde)
- Schulträger (Dienstherr des Lehrpersonals)
- Schulaufwandsträger (Träger des nicht zum Personalaufwand gehörenden übrigen Aufwands)
  - Art des Schulaufwandsträgers
  - Schlüssel des Schulaufwandsträgers
- Status (aufgelöst ja/nein)
- Art der Datenlieferung (Schulverwaltungsprogramme, Fragebogen)
- *Kontrollwerte*
  - Zahl der Schulorte (Hauptort und Außenstellen)
  - Zahl der Klassen
  - Zahl der Schüler
  - Zahl der Absolventen und Abgänger
  - Zahl der erfolgreichen Teilnehmer an Nichtschülerprüfungen
- Summendaten (tabellarisch) über
  - Teilnehmer an Intensivkursen, Förderunterricht, Sprachlernklassen Deutsch

- Teilnehmer am Sonderunterricht für Sprachbehinderte
- Schüler, die das Ziel der Jahrgangsstufe nicht erreichten
- Nicht versetzte Schüler, die sich der Nachprüfung zum Vorrücken in die nächsthöhere Jahrgangsstufe unterzogen haben
- Zurückstellungen
- Ergänzungsunterricht
- Wahlunterricht, Arbeitsgemeinschaften, usw.

Das Landesamt ergänzt das Merkmal Geschäftsbereich (sachlich zuständiges Ministerium) und bei beruflichen Schularten den Schultyp gemäß Schulordnung sowie die Nummer des Beruflichen Schulzentrums. Bei allen Merkmalsbereichen wird beim Primärschlüssel zur Kennzeichnung des Berichtszeitraums das Berichtsjahr hinzugefügt.

Zum Bereich Klasse geben die Schulen Auskunft über die Merkmale

**Merkmalsbereich Klasse**

- *Primärschlüssel*
  - Schulnummer
  - Schulart
  - Außenstelle (laufende Nummer)
  - Klasse (laufende Nummer)
- Klassenbezeichnung
- Berufsfeld
- Fachklasse
- Jahrgangsstufe
- Klassenart
- Ausbildungsform (Unterricht/Praktikum)
- Schulform
- Zeitform des Unterrichts (Vollzeit-/Teilzeitunterricht)
- Förderschwerpunkt
- Zahl der wöchentlich erteilten Unterrichtsstunden
- Bei Blockunterricht:
  - Zahl der Unterrichtswochen im Schuljahr
  - Zahl der Blöcke
- Gemeindeschlüssel

Das Landesamt fügt nachträglich als Merkmal den ISCED-Level<sup>3</sup> des jeweiligen Bildungsgangs hinzu.

Beim Merkmalsbereich Schüler unterscheidet das Verfahren „Amtliche Schuldaten“ ob der Unterricht im Klassenverband oder in Kursystemen stattfindet oder ob Daten über Praktikanten erfragt wer-

**Merkmalsbereich Schüler**

**und Abgängerdaten) in Bayern**

Medien <sup>1</sup> lieferten					
2001/02		2002/03		2003/04	
zu-sammen	dar. Internet	zu-sammen	dar. Internet	zu-sammen	dar. Internet
82	x	89	x	99	99
35	x	41	x	87	86
75	25	75	-	67	33
99	47	99	69	99	99
75	x	75	25	75	75
99	63	99	85	99	98
80	x	80	20	80	80
83	x	83	-	83	83
x	x	x	x	x	x
x	x	x	x	x	x
91	x	96	26	100	80
31	x	29	25	74	73
99	x	100	69	100	99
100	x	100	65	100	98
x	x	43	13	83	83
75	x	78	13	90	89
x	x	21	20	61	61
x	x	33	2	70	70
x	x	14	4	66	66
<b>66</b>	<b>8</b>	<b>75</b>	<b>15</b>	<b>93</b>	<b>92</b>
<b>79</b>	<b>8</b>	<b>89</b>	<b>15</b>	<b>99</b>	<b>99</b>
<b>40</b>	<b>6</b>	<b>55</b>	<b>23</b>	<b>81</b>	<b>71</b>
<b>29</b>	<b>8</b>	<b>33</b>	<b>15</b>	<b>73</b>	<b>72</b>

<sup>3</sup> ISCED = Abk. für International Standard Classification of Education, herausgegeben von der UNESCO.

den. Im Einzelnen enthält der Schülerdatensatz die Merkmale

- *Primärschlüssel*
  - Schulnummer
  - Schulart
  - Außenstelle (laufende Nummer)
  - Klasse (laufende Nummer)
  - Schüler (laufende Nummer)
- Geschlecht
- Geburtsmonat/-jahr
- Staatsangehörigkeit
- Religionszugehörigkeit
- Schulbesuch im Vorjahr:
  - Schulart/Art des Zuzugs
  - Jahrgangsstufe
- Schulische Vorbildung:
  - Höchster erreichter allgemein bildender Abschluss vor Eintritt in die berichtende Schule
  - Zuletzt besuchte allgemein bildende Schulart
  - Schulart, die unmittelbar vor dem angegebenen höchsten erreichten allgemein bildenden Abschluss besucht wurde
- Berufliche Vorbildung
- Jahrgangsstufe (bei Schülern in jahrgangsstufenübergreifenden Klassen)
- Art der Wiederholung
- Teilnahme am Religions-/Ethikunterricht
- Ganztägige Betreuung und Förderung
- Heimunterbringung
- Ausbildungsrichtung/Wahlpflichtfächergruppe/Fachrichtung/Beruf
- Wahlpflichtunterricht
- Leistungskurse
- Fremdsprachlicher Unterricht
- Wahlentscheidung Kunst oder Musik
- Gastschulverhältnis:
  - Art des Gastschulverhältnisses
  - Auswärtige Unterbringung
- Bestimmender Förderschwerpunkt
- Sonderpädagogische Förderung im Rahmen Mobiler sonderpädagogischer Dienste

Als nachträglich zugespieltes Merkmal wird der ISCED-Level des Schülers in Abhängigkeit von seiner Vorbildung ergänzt.

Merkmalbereich  
Absolvent und  
Abgänger

Zum Bereich Absolvent und Abgänger muss die Schule folgende Merkmale füllen:

- *Primärschlüssel*
  - Schulnummer

- Schulart
  - Außenstelle (laufende Nummer)
  - Absolvent oder Abgänger (laufende Nummer)
- Geschlecht
- Geburtsmonat/-jahr
- Staatsangehörigkeit
- Austrittsdatum
- Übertritt/Abgang
  - an Schulart
  - aus Jahrgangsstufe
- Schulische Vorbildung
  - Höchster erreichter allgemein bildender Abschluss vor Eintritt in die berichtende Schule
- Bestimmender Förderschwerpunkt
- Zeitform des zuletzt besuchten Unterrichts (Vollzeit-/Teilzeitunterricht)
- Ausbildungsrichtung/Wahlpflichtfächergruppe/Fachrichtung/Beruf
- Schulform
- Durch den Besuch der berichtenden Schule erreichter beruflicher Abschluss
- Höchster vorzuweisender allgemein bildender Abschluss
- Durch den Besuch der berichtenden Schule erreichter allgemein bildender Abschluss

Das Landesamt ergänzt auch hier den ISCED-Level des Absolventen oder Abgängers in Abhängigkeit von seiner Vorbildung.

Das Kultusministerium erhebt zum Bereich Lehrkraft folgende Informationen :

Merkmalbereich  
Lehrkraft

- *Primärschlüssel*
  - Schulnummer
  - Schulart
  - Personenkennzahl (enthält das Geburtsdatum)
- Name und Vorname
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit
- Beschäftigungsverhältnis
- Bewilligungszeitraum für das Beschäftigungsverhältnis
- Rechtsverhältnis
- Dienstherr/Arbeitgeber
- Amts-/Dienst-/Berufsbezeichnung
- Lehramt/abgelegte Prüfung
- Besoldungs-/Vergütungsgruppe (nur bei nichtstaatlichen Schulen)
- Lehrbefähigung für Fächer/sonderpädagogische bzw. berufliche Fachrichtungen

- Unterrichtsgenehmigung/Lehrerlaubnis für Fächer
- Art der Unterrichtsgenehmigung/-anzeige (nur für Lehrkräfte an privaten Schulen)
- Ablauftermin der Unterrichtsgenehmigung (nur bei Befristung)
- Zugang mit Angabe des Grundes
- Abgang mit Angabe des Grundes
- Unterrichtspflichtzeit
- Mehrarbeit/Überstunden
- Gewährte Ermäßigungsstunden/längerfristige Abwesenheit mit Dienstbezügen
- Unterrichtsmehrung
- Unterrichtsminderung
- Einsatz an anderen Schulen
- Einsatz als Mobile Reserve/Aushilfe für Erziehungsurlaub bzw. Elternzeit
- Arbeitszeitkonto
- Erteilte Unterrichtsstunden nach Fächern und Art
- Gewährte Anrechnungen und Freistellungen nach Gründen

#### Merkmalsbereich Unterricht

Ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums fällt die Erhebung zum Bereich Unterricht, wozu die folgenden Merkmale erfragt werden:

- *Primärschlüssel*
  - Schulnummer
  - Schulart
  - Klassenbezeichnung
- Jahrgangsstufe/Schulbereich
- Art der Klasse
- Ausbildungsrichtung
- Fachklassennummer
- Berufsnummer
- Schülerzahlen (Schülergesamtzahl der Klasse, Zahl der weiblichen Schüler, Zahl der ausländischen Schüler)
- Teilnehmer am Religions-/Ethikunterricht
- für alle Unterrichtseinheiten (Fächer)
  - Lehrerstunden
  - Kürzungen/Kooperation (Stunden und Grund)
  - zusätzlicher Lehrerbedarf (Stunden und Grund)
  - Kopplungsbezeichnung (Kennzeichnung für Fächer, in denen der Unterricht klassenübergreifend erteilt wird)
  - Wiederholungen der Unterrichtseinheit

Die detaillierte Beschreibung der Merkmalsbereiche, Merkmale und Merkmalsausprägungen überschreitet den Rahmen dieses Beitrags. Sie liegt für den Klassen-, Schüler-, Absolventen- und Abgängeranteil beim Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung und für den Lehrer- und Unterrichtsteil beim Kultusministerium vor. Das

Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung veröffentlicht die Erhebungsunterlagen für seinen Zuständigkeitsbereich im Internet unter der Adresse <http://www.statistik.bayern.de/> unter den Menüs Statistik online, Amtliche Schuldaten.

#### Rationalisierung und Beschleunigung des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“

Wichtiges Ziel ist es derzeit, das Verfahren „Amtliche Schuldaten“ zu rationalisieren und zu beschleunigen. Das Kultusministerium, die Regierungen und Schulämter benötigen die plausibilisierten und aufbereiteten Datenbestände der amtlichen Schulstatistik über den gesamten Schulbereich bis spätestens Ende des Kalenderjahres, um die für Zwecke der Schulaufsicht erforderlichen endgültigen Übersichten rechtzeitig erstellen zu können.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat das Kultusministerium in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung im Jahr 2002 nach einer Ausschreibung eine private Firma mit der

- Durchführung einer Ist-Analyse sämtlicher Phasen der amtlichen Schulstatistik und der
- Erstellung eines Grobkonzepts zur Beschleunigung und Rationalisierung der amtlichen Schulstatistik mit Vorschlägen für die Gestaltung der DV-Architektur beauftragt.

Das Grobkonzept, das in Workshops erstellt wurde, gliedert den Ablauf des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ in die Geschäftsprozesse Schüler- und Lehrerverwaltung, Datenübermittlung, Datenaufbereitung, Datenbereitstellung und –auswertung sowie Erhebungsvorbereitung.

Die Teilnehmer an den Workshops stellten fest, dass grundsätzlich alle Geschäftsprozesse durch

- die Einführung eines schulartübergreifend weitgehend einheitlichen Statistikdatensatzes,
- die Zentralisierung der Datenhaltung mit direktem Zugriff der zuständigen Organisationseinheiten,
- die Beseitigung von Datenredundanzen, die durch den Einsatz unterschiedlicher DV-Systeme und Softwareprodukte bedingt sind,
- die Verlagerung möglichst vieler Plausibilitätsprüfungen vor Ort an die Schulen,
- die flächendeckende DV-Unterstützung aller notwendigen Arbeitsschritte,
- den jährlich rechtzeitigen Abschluss der Erhebungsvorbereitungen,
- die Einplanung und Durchführung einer ausgiebigen Testphase vor Beginn der Erhebung und

- die Flexibilisierung des Personaleinsatzes sowohl bei den Daten liefernden, als auch den aufbereitenden und auswertenden Organisationseinheiten verbessert werden können.

Zur Entspannung der Terminalsituation könnte die Möglichkeit des Zugriffs auf noch nicht plausible Daten mit entsprechender Kennung beitragen.

Die Festlegung eines verbindlichen Lieferweges für die zur Erhebung notwendigen Unterlagen über das Internet würde den Versand per Post erübrigen, mit der Zentralisierung der Schulverwaltungssoftware entfielen die Softwareverteilung und -installation an den Schulen.

Der Prozess der Datenbereitstellung und -auswertung könnte ganz entscheidend durch die Maßnahmen

- Einführung schulartübergreifend weitgehend einheitlicher Veröffentlichungen,
- Zentralisierung der Datenhaltung sowie Einsatz einheitlicher Auswertetools,
- Abstimmung der Datenhaltung auf die speziellen Belange der Datenauswertung (zum Beispiel mit einem Datawarehouse),
- elektronische Berichtserzeugung in einem Format, das sich sowohl zur Druck- als auch zur Internetveröffentlichung eignet und
- Einsatz eines komfortablen Tools zur Erstellung von Ad-hoc-Auswertungen beschleunigt werden.

#### **Gegenwärtiger Stand und Ausblick**

Wesentliche Vorschläge des Grobkonzepts zur Beschleunigung und Rationalisierung des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ haben Kul-

tusministerium und Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bereits aufgegriffen:

- Im Auftrag des Kultusministeriums hat das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bis zur Erhebung im Herbst 2003 für alle Schularten ein Schuldaten-Übermittlungsportal eingerichtet. Die Möglichkeit zur internetgestützten Datenübermittlung nutzten im Herbst 2003 bereits knapp 90% aller Schulen. Erklärtes Ziel ist die vollständige Datenlieferung auf diesem Weg.
- Im Rahmen der Erhebung im Herbst 2003 erhielten die Schulen erstmals die Anschreiben und Erläuterungen auch auf elektronischem Weg über ein zentrales E-Mail-Postfach mittels Outlook Web Access. Mit der Erhebung im Herbst 2004 soll der Postversand ganz entfallen.
- Zum Schuljahr 2004/05 liegt der Erhebung erstmals ein für alle Merkmalsbereiche schulartübergreifend einheitlicher Statistikdatensatz zugrunde.
- Die Statistischen Berichte „Berufliche Schulen in Bayern – Gesamtbericht“ und „Ausländische Schüler und Lehrkräfte an den bayerischen Schulen“ wurden mit dem Schuljahr 2002/03 neu und schulartübergreifend einheitlich konzipiert.
- Die Veröffentlichungen der Schulstatistik werden als Dateien im pdf<sup>4</sup>-Format erzeugt, die sich zur Weitergabe an Druckereien sowie zur Internetveröffentlichung eignen.

Ein wichtiges Ziel bleibt die organisationsübergreifende Konzeption der Datenplausibilisierung zur Schaffung einer fachlichen Grundlage für die geplante Dezentralisierung der Plausibilisierung. Die Einführung weitgehend identischer Plausibilisierungen an den Schulen und den datenaufbereitenden Stellen wird die Zahl der notwendigen Rückfragen verringern und den Prozess der Datenaufbereitung erheblich beschleunigen.

<sup>4</sup> pdf = Abk. für Portable Document Format.